12.11.2025

Institutionelles Schutzkonzept

Pfarrei Hl. Klara von Assisi

Haßloch

PFARREI
HL. KLARA VON ASSISI
Haßloch

Einleitung

Unser Bistum in Speyer hat die Initiative „Sicherer Ort Kirche“ ins Leben gerufen, um den Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen durch Prävention, Sensibilisierung zu schützen und durch klare Strukturen und Abläufe gegen Gewalt jeder Art vorzubeugen.
Für uns in der Pfarrei ist dies ein großes Anliegen, dass die uns anvertrauten Schutzbefohlenen sich hier bei uns wohl fühlen und respektvoll behandelt werden. Deshalb haben wir uns auf den Weg gemacht und ein Institutionelles Schutzkonzept für unsere Pfarrei erstellt, um verschiedene Wege aufzuzeigen,

- wie die Rechte der Menschen eingehalten werden können,
- die verdeutlichen, wie ein achtsamer Umgang miteinander aussehen kann,
- die das Eintreten der Pfarrei für die Wahrung der Rechte der Minderjährigen und hilfebedürftigen Erwachsenen aufzeigen
- die Selbstreflektion und das Nachdenken über andere Handlungswege möglich machen
- und die die Aufmerksamkeit eines Jeden gegenüber den persönlichen Grenzen des Gegenübers stärken.

Die deutschen Bischöfe, haben in der Bischofskonferenz am 18.11.2019 in ihrer „Rahmenordnung – Prävention, gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ deutlich unter Punkt 3 den Auftrag formuliert, dass institutionelle Schutzkonzepte für die einzelnen Rechtsträger zu erstellen sind. Dies verpflichtet auch uns als Pfarrei ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen.

In einem ISK werden alle Präventions- und Interventionsmaßnahmen verschriftlicht. Ein großes Ziel unseres ISKs ist es, durch Vorgabe von klaren Regeln und durch Transparenz zum Wohle und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen alle handlungsfähig zu machen.

.....	.....
Pfarrer (Administrator)	**Vorsitzende des Pfarreirates**
Matthias Schmitt	Roswitha Buschulte

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

1. Institutionelles Schutzkonzept – Grundlegende Informationen 3

1.1 Was ist ein Institutionelles Schutzkonzept – Worum geht es? 3

1.2 Vor wem oder was sollen Institutionelle Schutzkonzepte schützen? 5

1.3 Welche Vorteile bringen Institutionelle Schutzkonzepte? 6

1.4 „Kultur der Achtsamkeit“ – eine Frage der Haltung 6

Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

2. Schutz- und Risikofaktoren 7

2.1 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren unserer Pfarrei 7

2.2 Personalauswahl 11

2.3 Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (SAE) 11

3. Verhaltenskodex 11

3.1 Verhaltenskodex – Was und Wozu? 11

3.2 Verhaltenskodex unserer Pfarrei 12

4. Partizipation (Beteiligung) 13

5. Beschwerdemöglichkeiten 14

6. Intervention 15

6.1 Was ist zu tun, bei der Vermutung, dass Kinder oder hilfebedürftige Erwachsene Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind? 16

6.2 Was ist zu tun, wenn Minderjährige oder hilfebedürftige Erwachsene von (sexualisierter) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichten? 17

7. Qualitätsmanagement 18

8. Mögliche Ansprechpersonen und Kontaktdaten 20

Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzungen 20

Bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung 20

Anlagen 21

Impressum 22

1. Institutionelles Schutzkonzept – Grundlegende Informationen

Für die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes wurde ein Arbeitskreis Institutionelles Schutzkonzept (AK-ISK) gegründet, der aus dem Vorstand des Pfarreirates mit Brigitte Klein, Ria Vogt, Susanne Janz, Susanne Magin und Roswitha Buschulte (Leitung des AKs ISK) sowie GR Marion Krüttgen bestand.

Mit der konstituierenden Sitzung am 27.06.2024 nahm dieser seine Tätigkeit auf. Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben wir uns an der Arbeitshilfe, den Heften 1-8, des Bistums Speyers, dem Muster für ISKs für Pfarreien sowie der Arbeitshilfe zur Erstellung eines ISKs für Kindertageseinrichtungen orientiert.

Nach dem Zusammentragen und der Bearbeitung aller Schutz- und Risikofaktoren innerhalb unserer Pfarrei ist abschließend ein Verhaltenskodex entstanden, der die Grundlage unseres ISKs bildet. Im Zusammenspiel mit einer Kultur der Achtsamkeit – also die Frage der Haltung und der Umgang miteinander im Sinne von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen haben wir einen strukturellen Rahmen entwickelt, wie wir jegliche Form von Gewalt und Missbrauch, entwürdigenden, diskriminierenden und verletzenden Verhaltensweisen in unserer Pfarrei begegnen wollen. Uns ist bewusst, dass wir mit diesem Konzept lediglich den Rahmen abstecken können, und somit präventiv tätig werden.

1.1 Was ist ein Institutionelles Schutzkonzept – Worum geht es?

Damit der Schutz der Schutzbefohlenen nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht Prävention einen Plan: ein Institutionelles Schutzkonzept.

Ein ISK soll dazu beitragen, dass sich unsere Pfarrei zu einem sicheren Ort für alle Kinder, ihre Familien, Mitchristinnen und Mitchristen sowie für alle Mitarbeitenden entwickelt. Es soll eine Kultur der Achtsamkeit stärken, den Blick schärfen und dafür sorgen, dass Kinder, ihre Familien, alle Mitchristinnen und Mitchristen sowie alle Mitarbeitenden vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden. Unter Gewalt ist insbesondere sexuelle, körperliche, verbale, nonverbale seelische und spirituelle Gewalt zu verstehen. Es schafft Transparenz und macht handlungsfähig.

Theoretische Einführung zur Einschätzung der Risiken und Stärken einer Institution

Am Anfang des Prozesses muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Die Analyse sollte offenlegen, wo die „verletzlichen" Stellen der Pfarrei liegen – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren, bzw. im Auswahlverfahren etwa bei haupt- und ehrenamtlichen AkteurInnen. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen TäterInnen vor Ort nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und auszuüben. Außerdem sollte der Frage nachgegangen werden, wie groß die Gefahr ist, dass betroffene Menschen in dieser Einrichtung oder Organisation keine Hilfe finden oder gar nicht danach suchen.
Die Ergebnisse dieser Analysen zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes vor Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexuellem) Missbrauch erforderlich sind. Gerade im Rahmen der Risikoanalyse müssen Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene Möglichkeiten zur Beteiligung erhalten.
Bisher gemachte Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen sind unverzichtbar. Aber nicht nur die Gefährdungen werden untersucht, sondern auch die Stärken der Pfarrei. Im Rahmen einer Potenzialanalyse soll eine Einschätzung entwickelt werden, welche präventiven Strukturen und Maßnahmen bereits vorhanden sind, auf die ein Schutzkonzept aufgebaut werden kann.

Die einzelnen Bausteine eines Institutionellen Schutzkonzeptes sind:

- Analyse der Schutz- und Risikofaktoren
- Verhaltenskodex
- Auszüge aus dem Qualitätsmanagement
- Beratungs- und Beschwerdewege
- Personalauswahl und -entwicklung, Selbstauskunftserklärung und Erweitertes Führungszeugnis
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Nachhaltige Aufarbeitung

Das ISK ist für alle Mitarbeitenden, sowie ehrenamtlich Tätigen unserer Pfarrei vollumfänglich verbindlich. Auch gilt es für Aushilfen, Gastpfarrer und spontan angeworbene Ehrenamtliche.
Der aufgestellte Interventionsplan im Falle eines Verdachts gegenüber Mitarbeiter*innen ist strikt einzuhalten. Hierbei sind die beschriebenen Schritte in der Ordnung der Bischöfe zum Umgang mit sexuellem Missbrauch zu beachten (u.a. die Meldung an die unabhängige Ansprechperson).[1]

[1] Vgl.: Sicherer Ort Kirche – Heft 1, Bistum Speyer Nov.2020; S.18

Der Verhaltenskodex dient der ständigen Reflexion des Verhaltens in den jeweiligen Teams und Gruppen. Die Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen (darunter verstehen wir Menschen mit Beeinträchtigungen und ältere Menschen mit Einschränkungen), sowie deren Eltern und Angehörigen sind mit Leben zu füllen. Wiederkehrende Fortbildungen sind zu planen und durchzuführen. Die Möglichkeit, sich beschweren zu können, zeigt, dass man aus Fehlern lernen möchte. Das ISK soll im Sinne des Qualitätsmanagements spätestens nach fünf Jahren überprüft werden.[2] Die Präventionsbeauftragten der Pfarrei tragen dafür Sorge, dass das ISK immer wieder auf der Tagesordnung der Gremien landet, in Sitzungen thematisiert und regelmäßig überprüft wird.

1.2 Vor wem oder was sollen Institutionelle Schutzkonzepte schützen?

Institutionelle Schutzkonzepte sollen Kinder und Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor sexuellem Missbrauch schützen. Dies war der Ausgangspunkt der Diskussion um Schutzkonzepte. Inzwischen wissen wir, dass sexueller Missbrauch an jungen Menschen nur eine Seite der Medaille ist.
Ermöglicht wird sexueller Missbrauch meist durch die Nicht-Achtung von Rechten auf Achtung, Würde, Selbstbestimmung, Beteiligung und Beschwerde. In Institutionen müssen wir darum genauer hinschauen, denn auch verbale, nonverbale, seelische, spirituelle und körperliche Grenzverletzungen, das Ausnutzen von Abhängigkeiten für eigene Interessen und das Übergehen von Meinungen sind Unrecht. Wenn man nicht erkennt, dass Unrecht ganz unterschiedliche Gesichter haben kann, wird man auch den sexuellen Missbrauch nicht erkennen und ihn nicht stoppen.
Nicht nur Kinder und Jugendliche sind von der Nicht-Achtung ihrer Rechte in Institutionen betroffen. Alle Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind und sich anderen Menschen anvertrauen, können von Unrecht betroffen sein, wie z.B. alte Menschen, ggf. Menschen mit körperlicher Behinderung und psychisch kranke Menschen.

Vor diesem Hintergrund sind institutionelle Schutzkonzepte weitaus mehr:

Sie sollen alle Menschen vor jeglicher Form
von (sexualisierter) Gewalt und vor allen Formen der
Entwürdigung oder Verletzung ihrer Integrität schützen.
Schutzkonzepte sollen dabei helfen,
die **Rechte von Menschen** besser zu achten.
Kirchen haben dafür einen Auftrag.[3]

[2] Vgl.: Sicherer Ort Kirche – Heft 1, Bistum Speyer Nov.2020 ; S.23

[3] Vgl.: Sicherer Ort Kirche – Heft 1, Bistum Speyer Nov.2020 ; S.11

1.3 Welche Vorteile bringen Institutionelle Schutzkonzepte?

- Sie schaffen Transparenz als Grundlage von Vertrauen.
- Sie dienen dem Schutz der möglichen Opfer.
- Sie helfen bei der Einschätzung von Situationen.
- Sie helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und erhöhen die Handlungssicherheit.
- Der Verhaltenskodex markiert Leitlinien und Verhaltensweisen, die allen, Orientierung und Sicherheit geben.
- Sie dienen auch dem Schutz unserer Mitarbeiter*innen.

1.4 „Kultur der Achtsamkeit“ – eine Frage der Haltung

Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Grundlage unseres Schutzkonzeptes ist eine gelebte „Kultur der Achtsamkeit“. Basierend auf den Grundpfeilern des im Schutzkonzept festgelegten Interventionsplanes entsteht eine Grundhaltung, die durch Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit geprägt wird.



[4]

In den folgenden Kapiteln wird das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Heilige Klara von Assisi Haßloch beschrieben.

[4] Haus der Achtsamkeit: https://www.bistum-speyer.de/rat-und-hilfe/hilfe-und-praevention-von-missbrauch/praevention-sexualisierte-gewalt/basisinformationen/

2. Schutz- und Risikofaktoren

Bei der Erstellung eines ISKs sind die Bedingungen vor Ort in den Blick zu nehmen. Dies geschieht mit der Erstellung einer Schutz- und Risikoanalyse. Als besonders hilfreich hat es sich erwiesen, die Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen als Experten ihrer Lebenswelt zu betrachten. Ihre Sichtweisen erweitern den Blickwinkel aller in der Pfarrei tätigen.

2.1 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren unserer Pfarrei

Folgende **Bereiche und Angebote** gehören **unserer Kirchengemeinde** an:

- Messdienerinnen und Messdiener
- Messdienerausflüge und Wochenendfahrten
- pfarrliche und verbandliche Jugendarbeit (KJG)
- Erstkommunionvorbereitung/ -katechese
- Firmvorbereitung/ -katechese
- KÖB Böhl
- KÖB Iggelheim
- KFD St. Gallus und St. Ulrich
- KFD Böhl
- Kinderwortgottesdienste (Weihnachten)
- Kinderkirche
- Kinderprojektchor
- Seniorenkreise St. Ulrich & St. Gallus
- Aktionsgruppe Sternsinger
- Kirchenchor Haßloch & Iggelheim
- Chor – Singkreis „Lebenstöne“
- Ökumene Kreise in Haßloch, in Iggelheim u. in Böhl
- Ökumenischer Hungermarsch

Zuerst haben wir mit einer Bestandsaufnahme in unserer Pfarrei begonnen. Welche Bereiche gibt es, in denen Kinder- und Jugendgruppen unterwegs sind und welche hilfebedürftigen Erwachsenen gibt es in unserer Pfarrei. Hierbei haben wir die Kinder und Jugendlichen, die Senioren, alle Leitungen der Kinder – und Jugendgruppen als auch die Leitungen der katholischen öffentlichen Büchereien, sowie viele unserer Ehrenamtlichen auch aus den Gremien mit einbezogen. Auch die baulichen Gegebenheiten und die Strukturen und Abläufe wurden kritisch überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es bei den baulichen Gegebenheiten Nachbesserungsbedarfe gibt. In Böhl vor der Sakristei ist es teilweise dunkel, wenn man von der Kirche aus Richtung des Seitenausgangs kommt und zur Sakristei geht, geht der Bewegungsmelder erst sehr spät an. In St. Ulrich könnte

der Zugang, von der Haydnstraße aus, besser ausgeleuchtet sein. Bei allen genannten Bereichen wäre der Vorschlag, noch zusätzliche Bewegungsmelder oder Beleuchtung anzubringen. Des Weiteren wäre ein Vorschlag, in Böhl in der Schwerbehindertentoilette, noch einen klappbaren Wickeltisch anzubringen. Ein Wickeltisch fehlt auch noch in Iggelheim. Wobei in Iggelheim ein geeigneter Platz erst noch zu finden wäre. Auch sollte geprüft werden, inwieweit Schwerbehindertentoiletten in den Toilettenanlagen der Pfarrheime eingebaut werden könnten, sofern es noch keine gibt.
Als Nächstes stellte sich uns die Frage, mit welchen Methoden gehen wir hierbei vor? Für die Befragung der Kinder- und Jugendlichen griffen wir auf die Fragebögen der Pfarrei Mariä Himmelfahrt aus Landau zurück. Für die hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei, überwiegend Senioren, haben wir uns für zwei Termine vor Ort zur Information, Diskussion und Befragung entschieden. Hierbei kam nur der zweite Termin, mangels Anmeldungen für den ersten Termin, am 09.09.2024 zustande. Thema an diesem Abend waren vor allem Rückmeldungen und Fragestellungen zum Sinn und Zweck eines ISKs. Die Rückmeldung der Teilnehmenden an diesem Abend ergab, dass aus Sicht der SeniorInnen und jüngeren Erwachsenen wenig Handlungsbedarf besteht. Die Initiierung eines solchen Konzeptes wurde teils hinterfragt und diskutiert. Abschließend konnten mit allen Teilnehmenden Widerstände besprochen und Verhaltenskonzepte – im Sinne des Konzeptes der Achtsamkeit vorgestellt werden.

Mit Hilfe des Fragebogens für Kinder und Jugendliche wurden sämtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit befragt. Die Fragebögen wurden ab Juli 2024 an die Kinder und Jugendlichen mit einem Begleitschreiben ausgegeben bzw. in allen Kirchen und den beiden katholischen öffentlichen Büchereien ausgelegt. Über die Messdienerleitungen und die Leitung der Kommunion- und Firmkatechese wurden die Fragebögen an Kinder und Jugendliche ausgegeben. In dem Begleitschreiben wurde Hilfe angeboten sowie Ansprechpersonen bei Fragen genannt. Bis Ende September 2024 mit Verlängerung bis Ende Oktober 2024 konnten die Fragebögen zurückgegeben werden. Es wurden rund 90 Fragebögen ausgegeben. Es kamen insgesamt 39 Fragebögen (dies entspricht 43%) zurück. Diese Rückmeldungen fließen in das ISK unserer Pfarrei mit ein. Fast alle Kinder und Jugendliche haben zurückgemeldet, dass sie gerne hierherkommen und sich wohl fühlen. Auch bestätigten viele, dass sie sich ernst genommen fühlen.
Den meisten Kindern und Jugendlichen wird bei Problemen geholfen, fünf kreuzten teils/teils an, zwei machten keine Angaben. Nicht alle wussten, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen.

Die Umfrage zeigte, dass in **verschiedenen Bereichen Handlungsbedarfe** bestehen:

- Mitbestimmung
    - keine Jugendvertretung in unterschiedlichen Gremien (Jugendversammlung / Jugendausschuss)

    - fehlende Möglichkeiten, die eigene Meinung in das Leben der Pfarrei mit einzubringen
- gegenseitige Hilfestellungen unter den Kindern (wie können wir uns gegenseitig helfen?)

Gleichzeitig stellten wir in der Rückmeldung aus den Fragebögen fest, dass es z.B. bei Ausflügen und bei Wochenendfahrten der Messdiener vorhandene Strukturen gibt, die auch eingehalten werden:

- weibliche und männliche Begleitpersonen
- Kinder- und Jugendliche werden regelmäßig befragt, ob alles in Ordnung ist
- Streitigkeiten werden aufgegriffen und miteinander besprochen
- Unterbringung der Jugendlichen getrennt nach Geschlecht
- Wünsche, mit wem die Zimmer geteilt werden, wurden berücksichtigt
- Gefühl eines respektvollen Umgangs miteinander
- Vertrauensvoller Umgang mit Sorgen und Nöten
- gute Atmosphäre in der Pfarrei
- kein Gefühl der Ausgrenzung in den Jugendgruppen
- Umgang miteinander regeln für ein gutes Miteinander
    - nicht verurteilen
    - jedem zuhören
    - Was erzählt wird, bleibt hier.
    - Meinungsfreiheit/ kein Urteil über die Meinung anderer
    - einander ernst nehmen
    - Zusammenhalt
    - Nähe und Distanz wird eingehalten
- Rückmeldungen von guten und schönen Erlebnissen

Auch innerhalb unseres Pastoralteams sind **Schutzfaktoren in unserer Pfarrei** bereits vorhanden:

- Präventionsschulungen aller pastoralen Mitarbeitenden
- Beichte
    - findet im geschützten Rahmen statt
    - findet in öffentlich zugänglichen und hellen Räumen statt
- Schulungen zum Umgang mit Nähe und Distanz
- Schulungen von haupt- und ehrenamtlichen hinsichtlich Wege der Prävention (Präventionsschulung Digital – Bistum Speyer).
- Personalauswahl (Führungszeugnis, Selbstauskunft)
- Schulungen von Begleitpersonen (Freizeiten)
    - Begleitpersonen von beiden Geschlechtern

- Absprachen treffen – Verbindlichkeiten festlegen, Wer ist wann mit welchen Kindern unterwegs
- Nähe und Distanz

Folgende **Risikofaktoren haben wir erkannt und leiten daraus die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung** ab:

- Beschwerdewege sind unklar. Deshalb müssen Beschwerdewege sichtbarer und transparenter gestaltet werden
  - Wie dies gelingen kann, wird im Pfarreirat beraten und ist noch ergebnisoffen
  - Interventionspläne (siehe Punkt 6) transparent machen und öffentlich präsentieren (Aushänge/ Homepage der Pfarrei - www.pfarrei-hassloch.de)
- Ansprechpartner sind teilweise unklar.
  - Ansprech- und Kontaktpersonen transparent machen und öffentlich aushängen
- Orte an denen Aushänge und Veröffentlichungen zu Beschwerdewegen und Kontaktpersonen möglich sind:
  - Pfarramt
  - Pfarrzentren in Haßloch, Böhl und Iggelheim
  - Schaukasten
  - Pinnwände in den Kirchenräumen
  - auf der Homepage der Pfarrei
- Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärungen (SAE) von ehrenamtlich Mitarbeitenden liegen noch nicht flächendeckend vor
- Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei
  - Bestimmung von VertreterInnen von Kindern und Jugendlichen (Jugendausschuss)
  - Einberufung der Jugendversammlung
- Fehlende Mitarbeitervertretung (MAV) für hauptamtliche Mitarbeitende innerhalb der Pfarrei
  - Betroffene über diesen Mangel informieren und aufklären
  - Ggf. Schritte zur Gründung einer MAV aufnehmen.

In unserer Pfarrei gibt es drei Kindertageseinrichtungen (Kitas). Diese haben jeweils ihr eigenes institutionelles Schutzkonzept erstellt und sind somit vom vorliegenden Konzept ausgenommen. Die ISKe dieser Kitas sind auf der Homepage unserer Pfarrei Hl.Klara von Assisi www.pfarramt-hassloch.de, unter Pfarrei/ Einrichtungen zu finden.

2.2 Personalauswahl

Wir als Pfarrei tragen Verantwortung dafür, dass bei uns nur Personen mit der Begleitung, von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen betraut werden, die u.a. über die erforderliche persönliche Eignung verfügen. Das Thema Prävention ist deshalb Thema bei der Auswahl von haupt- sowie ehrenamtlich Mitarbeitenden. Bei Vorstellungs- und Beauftragungsgesprächen weißen wir auf das ISK unserer Pfarrei hin. Das Absolvieren der Präventionsschulung „Wissen, Erkennen, Handeln“ ist als Basisschulung von allen Mitarbeitenden unserer Pfarrei obligatorisch.

2.3 Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (SAE)

Alle haupt- neben- und ehrenamtlich Tätigen (ab 14 Jahren) müssen gem. §72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bei der Einstellung bzw. zu Beginn einer längerfristigen Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen polizeilichen Führungszeugnis zusätzliche Einträge zu Verurteilungen wegen Straftatbeständen wie z.B. Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kinderhandel, exhibitionistischen Handlungen sowie dem Besitz und der Verbreitung von Kinderpornografie. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Nähere Informationen zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses gibt es im Pfarrbüro und dem Pastoralteam. Das Pfarrbüro stellt eine Bescheinigung aus, damit die Beantragung des Führungszeugnisses kostenfrei bleibt.

Zudem legen alle neuen Mitarbeitenden (hierunter fallen auch die ehrenamtlichen Mitarbeitenden) der Pfarrei eine Selbstauskunftserklärung vor (siehe Anlage 2). Darin bestätigt die Person, dass es noch keine persönlichen Verurteilungen gab und dass sie darüber informiert, wenn gegen sie Ermittlungen wegen Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingeleitet werden.[5]

3. Verhaltenskodex

3.1 Verhaltenskodex – Was und Wozu?

Jede Pfarrei benötigt einen verbindlichen Verhaltenskodex, um sicher zu stellen, dass wichtige Schutzfaktoren für alle Menschen umgesetzt und gelebt werden. Wesentliche Beschlüsse aus der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention besagen:

[5] Vgl.: ISK- Pfarrei Maria Himmelfahrt - Landau; S.7

- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
- Jeder Mensch hat Würde.
- Jeder Mensch hat das Recht, so zu sein, wie er ist. Niemand darf diskriminiert werden.
- Jeder Mensch muss gerecht behandelt werden.
- Jeder Mensch muss die Hilfe bekommen, die er braucht.
- Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.
- Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben.
- Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden.

Der in Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgruppe, basierend auf Auswertungen aus Befragungen, Erfahrungswerten und Beobachtungen partizipativ erstellte Verhaltenskodex gibt den Mitarbeitenden eine Orientierung für ein angemessenes Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen (z.B. Kindern, Jugendlichen, hilfebedürftigen Erwachsenen. Der Kodex erleichtert das Ansprechen von unangemessenem und sexuell grenzüberschreitendem Verhalten.

3.2 Verhaltenskodex unserer Pfarrei

Folgende Verhaltensweisen sehen wir für unsere Pfarrei Heilige Klara von Assisi als verbindlich an:

- Es herrscht Respekt und Achtung der Persönlichkeit und Würde gegenüber anderen Mitmenschen.
- Ich übe keinerlei psychische, physische, sexualisierte oder ökonomische Gewalt aus.
- Mit Nähe und Distanz gegenüber unseren Mitmenschen gehen wir achtsam und verantwortungsbewusst um.
- Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, hilfebedürftigen Erwachsenen unterstützen wir darin, eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Alle Menschen haben sehr individuelle Grenzempfindungen. Diese nehmen wir wahr und ernst.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Gegenüber abwertendem, diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten – ob nonverbal oder verbal – nehmen wir aktiv Stellung.
- Abhängigkeiten oder Machtverhältnisse sind uns bewusst – wir gehen damit sorgsam und sensibel um und reflektieren bei Bedarf[6]

[6] Vgl.: Muster ISK für Pfarreien BO, S.4

- Gefühle und individuelle Sichtweisen sowie religiöse Überzeugungen werden wahr- und ernstgenommen.
- Persönliche Grenzen werden wahrgenommen und respektiert.
- Mitarbeitende tragen Sorge für den Schutz und das Wohl der Mitmenschen
- Mitarbeitende und Ehrenamtliche sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir begegnen uns auf Augenhöhe und respektieren die Selbstbestimmung des Gegenübers.
- Wir gehen wertschätzend mit Verschiedenheit um.
- Wir setzen uns für Gleichberechtigung und gegen jede Form von Diskriminierung ein.
- Wir achten darauf, dass die Teilhabe für jeden möglich ist.
- Wir treffen Entscheidungen transparent und partizipativ und streben demokratische Mitgestaltungsmöglichkeiten an.
- Wir entdecken und fördern die Charismen und Fähigkeiten der Menschen.
- Wir sind offen für Kritik und lernen aus unseren Fehlern.
- Feedbackkultur:
    - Offene und wertschätzende Kommunikation ohne Machtmechanismen
    - Kultur der Achtsamkeit
    - Vernetzung ermöglichen – Netzwerke, Beratungsstellen, …

Verständliche und angemessene Sprache verwenden. Der Verhaltenskodex muss von allen (Mitarbeitenden, Gruppenleiterm, Ehrenamtlichen usw.) durch deren Unterschrift anerkannt werden. Deshalb wird eine Liste von Mitarbeitenden, Gruppenleitern und Ehrenamtlichen zentral im Pfarramt geführt und neue Ehrenamtliche werden dorthin von den jeweiligen Leitungen gemeldet. Alle Mitarbeitenden, Gruppenleitungen und Ehrenamtlichen werden informiert, dass dieser Verhaltenskodex unseres ISK's mittels einer Unterschrift auf einem Formular (Anhang 4) unterschreiben werden muss und anerkannt wird.

4. Partizipation (Beteiligung)

Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene sind an allen sie betreffenden Umständen und Entscheidungen ihres Alters und ihrer Fähigkeit entsprechend zu beteiligen. Partizipation beginnt schon dort, wo ein Mensch über die Umstände seiner Lebenssituation und seiner Rechte aufgeklärt bzw. informiert wird. Um Partizipation in der Pfarrei lebendig zu machen ist es wichtig, Möglichkeiten zur Mitbestimmung zu etablieren (Möglichkeiten der Mitbestimmung, Gruppensitzungen, Räte…). In Entscheidungsfragen können auch Erziehungsberechtigte und betreuende Angehörige mit einbezogen werden.[7]

[7] Vgl.: Muster ISK für Pfarreien BO, S.5

Folgende **Möglichkeiten der Beteiligung in regelmäßigen Sitzungen und Treffen** gibt es in unserer Pfarrei Heilige Klara von Assisi:

- Gremien:
  - Verwaltungsrat
  - Pfarreirat
  - Gemeindeausschüsse
  - Pfarreiversammlung (Austausch mit allen aus der Pfarrei inkl. Kinder/Jugendliche und hilfsbedürftige Erwachsene)
- Caritas (Caritasausschuss)
- Ökumene Ausschuss
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
  - St. Gallus; St. Ulrich; Böhl Allerheiligen)
- Katholische Männergemeinschaft St. Ulrich Haßloch
- Kinderkirche
- Messdiener
- KJG
- Viele Gremien zur Vorbereitung von Aktionen und Angeboten innerhalb unserer Pfarrei (Senioren-, Jugendarbeit)

Perspektivisch soll es im Sinne des Schutzkonzeptes einen Jugendausschuss / Jugendversammlung und eine MAV geben.

5. Beschwerdemöglichkeiten

Voraussetzungen für ein Beschwerdemanagement ist eine offene, fehlerfreundliche und zugewandte Atmosphäre, die ein Ansprechen frei von Angst ermöglicht und ein verlässliches Verfahren garantiert. Zudem muss eine Möglichkeit gegeben werden, seine Beschwerden (z.B. fehlerhafte Abläufe, geschehenes Unrecht) weitergeben zu können.

SCHUTZBEFOHLENE – also Kinder, Jugendliche, hilfebedürftige Erwachsene …

- … werden darin bestärkt sich zu beschweren.
- … kennen die Beschwerdemöglichkeiten.
- … können auf alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen insbesondere auf die Präventionsbeauftragten der Pfarrei zugehen, ihre Beschwerde vorbringen und sich der objektiven Bearbeitung gewiss sein. **Die Beschwerde kann mündlich vorgebracht werden. Eine mündliche Beschwerde ist immer schriftlich**

festzuhalten. Eine Beschwerde kann auch schriftlich (formlos) eingereicht werden.

- … finden eine Kultur vor, in der sie frei von Angst Beschwerden äußern können.
- … können sich darauf verlassen, dass ihre Sorgen und Beschwerden ernst genommen und verfolgt werden und dass sie dazu eine Rückmeldung erhalten.
- … haben die Möglichkeiten der Beteiligung und Mitbestimmung.[8]
- … können sich darauf verlassen, dass ihre Sorgen und Nöte vertraulich behandelt werden.

Das Ziel des Beschwerdemanagements im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt ist, alle Beteiligten der Pfarrei – Kinder, Jugendliche, hilfebedürftige Erwachsene, ihre Angehörigen, Mitarbeitende und andere Dritte - darin zu ermutigen und zu befähigen, Grenzverletzungen anzusprechen sowie ihre Anliegen zu äußern. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder sind somit ein wesentlicher Aspekt bei der Sicherung ihrer Rechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Darüber hinaus schaffen definierte Beschwerdewege, verbindlich geregelte Verfahrensstandards für Träger, Leitung und geben Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang mit Beschwerden.[9]

Beschwerden nimmt jeder entgegen und gibt sie an die Präventionsbeauftragten unserer Pfarrei Marion Krüttgen und Susanne Magin weiter. In der Überlegung ist auch ein Palet, verlinkt über die Homepage der Pfarrei, einzurichten. Jede Beschwerde (auch anonyme) wird zuerst von den Präventionsbeauftragten gesichtet und anschließend entsprechend bearbeitet und/ oder weitergeleitet. Im Zuge der Umsetzung unseres Schutzkonzeptes gibt es Überlegungen, einen Kasten für Anregungen und Beschwerden in den Pfarrhäusern aufzuhängen. Jede Beschwerde wird in das Team der hauptamtlich Mitarbeitenden (Pastoralteam) eingebracht und bearbeitet. Mögliche Lösungswege werden erarbeitet und vorgestellt. Der Beschwerdeführer hat das Anrecht auf Anhörung und eine adäquate und zeitnahe Rückmeldung zu seinem Anliegen. Die eingegangenen Beschwerden sollen schriftlich dokumentiert und nach der abschließenden Bearbeitung gesammelt abgelegt werden.

6. Intervention

Bei einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt ist jeder Mitarbeitende verpflichtet zu handeln. Vertraut sich ein Betroffener direkt an, ist diesem Glauben zu schenken und seine Äußerungen ernst zu nehmen. Es gilt Ruhe zu bewahren, ein Verfallen in hektischer Betriebsamkeit hilft dem Betroffenen nicht. Die Wünsche des Betroffenen, wie mit der

[8] Vgl.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines ISK in kath. Kindestageseinrichtungen im Bistum Speyer 2021; S.19
[9] aus: ISK Bistum Speyer Heft 6 – Beratungs- und Beschwerdewege; S.6

Mitteilung umzugehen ist, sind zu erfragen. Gleichzeitig sollte der betroffenen Person mitgeteilt werden, was weiter geschieht.
Richtet sich der Verdacht gegen eine Täterschaft außerhalb der Pfarrei, so sollte sich der Mitarbeitenden schnellstmöglich eine Beratung durch eine Fachberatungsstelle holen. In einem Aushang zu möglichen Ansprechpartnern und Unterstützungsmöglichkeiten sollen alle Haupt-/ Ehrenamtlichen sowie BesucherInnen über Kontaktmöglichkeiten informiert werden (siehe Anlage 3).

Richtet sich der Verdacht auf sexualisierte Gewalt ausgehend von einem Mitarbeitenden der Pfarrei, so besteht die unverzügliche Verpflichtung den leitenden Pfarrer sowie die Präventionsbeauftragten zu informieren. Diese Personen geben die Meldung dann an eine unabhängige Ansprechperson des Bistums Speyer für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch weiter. Gleichzeitig ist auch der Kontakt mit dem Rechtsamt aufzunehmen. Diese zuständigen Stellen können auch direkt / einzeln angesprochen werden, wenn sich der Verdacht gegen den leitenden Pfarrer oder gegen die/ den Präventionsbeauftragte/n richtet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Grundsätze zu beachten:
Der Schutz von Betroffenen ist sofort zu gewährleisten. Ein weiterer Kontakt mit dem Verdächtigen ist zu vermeiden. Die **Mitarbeitenden der Pfarrei habe KEINEN Klärungsauftrag! Dies obliegt den Strafermittlungsbehörden. Befragungen von Betroffenen und Beschuldigten sind zu unterlassen.** Wenn Betroffene von sich aus Äußerungen tätigen, sind diese zu protokollieren. Die betroffene Person emotional zu unterstützen und fachliche Hilfe zu vermitteln, sind Aufgaben einer Begleitung. Insgesamt ist es auch empfehlenswert, dass sich alle Mitarbeitenden fachlich beraten lassen.[10]

6.1 Was ist zu tun, bei der Vermutung, dass Kinder oder hilfebedürftige Erwachsene Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von (sexualisierter) Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und hilfebedürftige Erwachsene aber darauf angewiesen, dass ihr Ansprechpartner angemessen handelt und sich um die Betroffenen kümmert. Als HelferIn ist es daher wesentlich, sich ebenfalls Unterstützung und Hilfe zu holen.[11]

RUHE BEWAHREN!
Wahrnehmen und Dokumentieren!

[10] aus: Muster ISK für Pfarreien BO, S.6

[11] Vgl.: ISK Bistum Speyer Heft 6 – Beratungs- und Beschwerdewege; S.10

- KEINE überstürzten Aktionen!
- KEINE direkte Konfrontation mit dem/ der vermutlichen TäterIn!
- KEINE eigenen Ermittlungen anstellen!
- KEINE eigenen Befragungen durchführen!
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- Verhalten des betroffenen Menschen beobachten und engmaschig dokumentieren!

Besonnen handeln!

- Kollegiale Fallberatung! Besprechung im Team über die eigene Wahrnehmung!
- Konkrete Aussagen benennen.
- Ungute Gefühle zur Sprache bringen!

Grenzen und Möglichkeiten

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selbst Hilfe holen!

Kontakt aufnehmen

- Interventionsstelle im Bischöflichen Ordinariat
  E-Mail: intervention@bistum-speyer.de
  - Hanna Wachter Tel. 06232/102196, Handy: 01511/ 4880076
- Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Speyer
  E-Mail: ansprechperson@bistum-speyer.de
  Tel.: 06232/102-545
  - Heike Jockisch (Schwerpunkt rheinland-pfälzischer Teil des Bistums)
    Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin
  - Gabriele Obereicher (Schwerpunkt saarländischer Teil des Bistums)
    Soziologin, Familientherapeutin uns systemischer Coach
  - Walter Becker Rechtsanwalt und Mediator Tel. 0171-8476735

6.2 Was ist zu tun, wenn Minderjährige oder hilfebedürftige Erwachsene von (sexualisierter) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichten?

Für von (sexueller) Gewalt betroffene Kinder und hilfebedürftige Erwachsenen ist es zumeist sehr schwer, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es daher, dass, wenn sich jemand anvertraut, dem Betroffenen Glauben geschenkt wird, dass der Schutz der/ des Betroffenen sichergestellt ist und dass sich Unterstützung und Hilfe geholt wird. Kein eigenmächtiges und unabgesprochenes Handeln ohne fachkundige Unterstützung![12]

Ruhe bewahren!

- Genau zuhören und die Aussagen ernstnehmen.

[12] Vgl.: ISK Bistum Speyer Heft 6 – Beratungs- und Beschwerdewege; S.11

- Ausschließlich offene Fragen formulieren (Was? Wo? Wer?)
- Grenzen des Erzählenden akzeptieren. Möchte der Erzählende nicht weitersprechen, das Erzählte einfach stehen lassen.
- Signalisieren, dass das Erzählte ernst genommen wird und das sich gekümmert wird!
- Signalisieren, dass das, was geschehen ist und noch passieren wird bei den Erwachsenen liegt!
- Gegebenenfalls den Betroffenen über die nächsten Schritte informieren!
- Sich eingestehen, wenn man selbst Unterstützung benötigt.
- Den Mut des Erzählenden loben und wertschätzen.
- Wahrnehmen und Dokumentieren!
- KEINE überstürzten Aktionen!
- KEINE direkte Konfrontation mit dem/ der vermutlichen TäterIn!
- KEINE eigenen Ermittlungen anstellen!
- KEINE eigenen Befragungen durchführen!
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- Verhalten des betroffenen Menschen beobachten und engmaschig dokumentieren!

7. Qualitätsmanagement

Präventionsarbeit wurde im Sinne von Präventionsschulungen und Vertiefungsveranstaltungen für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Bistum Speyer implementiert und ist für alle Mitarbeitenden fest im Fortbildungsplan etabliert. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Sensibilität zu erhöhen und die Erkenntnis zu schärfen, dass jeder Mitarbeitende (hierzu zählen auch die ehrenamtlich Tätigen) als authentischer Ansprechpartner aktiv zum Wohl und zum Schutz aller Menschen beitragen kann und muss.

Anwendungsbereiche:

- Umsetzung von Präventionsmaßnahmen
- Nutzung der Kommunikationsstrukturen
- Sicherung der Transparenz in den Arbeitsabläufen
- Implementierung und Nutzung des Beschwerdeverfahrens
- Anwendung der zuvor genannten Richtlinien (siehe 6.1) bei Verdacht/Vorfall von jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität.[13]

Gab es einen Vorfall von sexualisierter Gewalt wird das Schutzkonzept sowie der darin enthaltene Verhaltenskodex im Zuge der nachhaltigen Aufarbeitung einer intensiven Prüfung unterzogen. Ebenso wird verfahren, wenn ein größerer Teil des Teams oder der

[13] Vgl.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines ISK in kath. Kindestageseinrichtungen im Bistum Speyer 2021; S.17 ff.

Leitungsverantwortliche wechselt, sich große strukturelle Veränderungen ergeben oder die Zielgruppe sich verändert.
Die Präventionsbeauftragten der Pfarrei kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und der Pfarrgremien kommen. Zudem ist es Aufgabe der Präventionsbeauftragten, die ausgehängten Kontaktdaten und Ansprechpartner einmal pro Jahr zu prüfen und zu aktualisieren.[14]

Das Institutionelle Schutzkonzept ist nicht starr festgeschrieben und sollte stetig an aktuelle Gegebenheiten angepasst und entsprechend fortgeschrieben werden. Daher wird es spätestens alle 5 Jahre einer Prüfung unterzogen. Im Zuge dessen sollten auch die Risiko- und Schutzfaktoren neu bewertet werden. Neuerungen sollen dann in das Schutzkonzept eingearbeitet werden.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wird spätestens im Jahre 2030 auf seine Gültigkeit überprüft. Es ist öffentlich einsehbar unter www.pfarrei-hassloch.de.[15]

[14] Vgl.: ISK der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Landau, S. 10
[15] Vgl.: Muster ISK für Pfarreien BO, S.7

8. Mögliche Ansprechpersonen und Kontaktdaten

Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzungen

Präventionsbeauftragen unserer Pfarrei
Marion Krüttgen - Tel.: 0151-14879735 / praevention@pfarrei-hassloch.de
Susanne Magin - praevention@pfarrei-hassloch.de

Interventionsstelle im Bischöflichen Ordinariat
E-Mail: intervention@bistum-speyer.de

- Hanna Wachter Tel. 06232-102196, Handy: 01511-4880076

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Speyer
E-Mail: ansprechperson@bistum-speyer.de
Tel.: 06232-102-545

- Heike Jockisch (Schwerpunkt rheinland-pfälzischer Teil des Bistums) Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin
- Gabriele Obereicher (Schwerpunkt saarländischer Teil des Bistums) Soziologin, Familientherapeutin uns systemischer Coach
- Walter Becker Rechtsanwalt und Mediator Tel. 0171-8476735

Hauptabteilung III – Personalverwaltung / Dienst- und Arbeitsrecht im BO
Bianca Beiersdorfer-Pohl, Ass. Jur., Leitung Referat III/44 Dienst- und Arbeitsrecht
Tel.: 06232-102161 bianca.beiersdorfer-pohl@bistum-speyer.de

Betroffenenbeirat Speyer
E-Mail: betroffenenbeirat-speyer@gmx.de
Tel. 0151-44668058

SOS Kinderdorf in Kaiserslautern, Familienhilfezentrum
E-Mail: beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de
Tel.: 0631-316440

Kindesschutzbund Neustadt-Bad Dürkheim e.V.
E-Mail: buero@kinderschutzbund-nw-duew.de
Tel.: 06321-80055

Bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

Kreisjugendamt – Bad Dürkheim
Tel.: 06322 – 961-0

- Meldung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

Kinderschutzdienst Neustadt, Diakonie Pfalz
E-Mail: kindesschutzdienst.mittelhaardt@diakonie-pfalz.de

Tel.: 06321-189997-0

Hilfetelefon – sexueller Missbrauch
Bundesweit – kostenfrei – Tel.: 0800 – 2255530

Diesem institutionellen Schutzkonzept hat der Pfarreirat der Pfarrei Hl. Klara v. Assisi in seiner Sitzung am 12.11.2025 zugestimmt.

Das ISK wurde am 01.07.2026, aufgrund der Nebenbestimmungen aus dem Bewertungsbogen von Frau Heiser vom BO Speyer, überarbeitet.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Pfarrer/ Administrator

Anlagen

- Anlage 1: Fragebogen (Kinder- und Jugendliche)
- Anlage 2: Selbstauskunftserklärung
- Anlage 3: Aushang – Ansprechpersonen und Intervention
- Anlage 4: Formular Verhaltenskodex des Bistums Speyer

Impressum

Pfarrei Hl. Klara von Assisi
Rösselgasse 4
67454 Haßloch
Tel: 06324/2148
Pfarramt.hassloch@bistum-speyer.de